

Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein
Diez u. Umgebung e.V.

Geschäftsstelle
Altstadtstr.4
65582 Diez
Tel.06432 3419331
Fax 06432 3419332
hausundgrunddiez@onlinehome.de
www.hug-diez.de

Satzung

Stand 24. Mai 2018

des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Diez und Umgebung e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen:
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Diez und Umgebung e.V.
2. Der Verein ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Montabaur eingetragen.
3. Der Verein ist Mitglied des Landesverbandes der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer von Rheinland-Pfalz e.V.
4. Sitz, Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vereines ist Diez.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

1. Der Verein bezweckt unter Ausschluss von Erwerbszwecken die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer der Stadt und Gemeinden, insbesondere die Förderung der privaten Wohnungswirtschaft. Er hat die Aufgabe, seine Mitglieder über das Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum betreffenden Vorgänge in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu unterrichten und sie bei der Wahrnehmung ihrer Belange zu unterstützen.

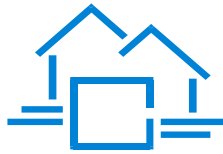
Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Diez u. Umgebung e.V.

Den Mitgliedern wird eine Verbandszeitung, die in vorgenanntem Sinne umfassend informiert, zugestellt.

2. Dem Verein obliegt es, den Zusammenschluss der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in seinem Bereich zu betreiben und Einrichtungen zu unterhalten, die der Unterrichtung und Unterstützung der Mitglieder dienen.
3. Der Verein kann die Verwaltung und Betreuung von Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum nach den vom Vorstand festzulegenden Gebühren unter gesonderter Kassenführung nach Anweisung des Vorstandes übernehmen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. **Ordentliche Mitglieder**
Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen sein, die Eigentümer oder aus sonstigen Gründen zum Besitz eines dinglichen Rechts zur Nutzung eines bebauten oder unbebauten Grundstücks berechtigt sind.

Bei Gemeinschaften von Eigentümern und sonstigen dinglichen Berechtigten können alle Beteiligten die ordentliche Mitgliedschaft einzeln erwerben. Das gleiche gilt für Wohnungseigentümer.
Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt und wählbar.
2. **Ehrenmitglieder**
Mitglieder, die sich in hervorragender Weise um das Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum verdient gemacht haben, können vom Vereinsvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
Ehrenmitglieder können von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden.
3. **Beginn der Mitgliedschaft**
Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Grund eines schriftlichen Antrages.
Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand.
Die Ablehnung kann ohne Begründung erfolgen.
Mitglieder dürfen nur einer örtlichen gleichen Interessengemeinschaft angehören.
4. **Mindestdauer der Mitgliedschaft / Leistungsanspruch**
Die Mindestdauer der Vereinszugehörigkeit wird auf 2 Jahre festgeschrieben. Im Gegenzug erhält das neue Mitglied einen direkten Leistungsanspruch / Ausübung der Mitgliedsrechte ohne Wartefrist.

Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Diez u. Umgebung e.V.

5. Ende der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet:

a. durch Austritt.

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er ist spätestens sechs Monate vor Jahresschluss schriftlich durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen.

b. durch Verlust oder Veräußerung aller Eigentums- oder sonstigen dinglichen Rechte an Grundstücken.

Die Mitgliedschaft endet in diesem Falle bei nachgewiesenem Verkauf oder Verlust des Eigentums, auf dem die Mitgliedschaft beruht, auf Antrag des Mitglieds auch nach dem 30.06. zum Ende des Kalenderjahres

c. durch Tod.

Die Mitgliedschaft endet in diesem Falle zum Ende des Geschäftsjahres, in dem der Verein von den Erben schriftlich benachrichtigt worden ist. Erben können durch einfache schriftliche Erklärung die Mitgliedschaft fortsetzen, wenn sie Eigentümer der Hinterlassenschaft geworden sind.

d. durch Ausschluss.

Ein Ausschluss erfolgt mit sofortiger Wirkung und wird durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Vorstands bewirkt

Ein Ausschlussgrund liegt insbesondere dann vor:

- aa.** Bei Schädigung des Ansehens des Vereins oder der Belange des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums.
- bb.** Bei Nichterfüllung der dem Mitglied nach der Satzung obliegenden Pflichten.
Hierunter fällt auch, wenn ein Mitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages trotz zweifacher Mahnung im Rückstand bleibt.
- cc.** Bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe.

Der Ausschluss, insbesondere die Ausschlussgründe, sind dem Mitglied per eingeschriebenem Brief bekanntzugeben. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

e. Erlöschen der Ansprüche

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein. Die bereits entstandenen oder noch entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein werden durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht berührt.

Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Diez u. Umgebung e.V.

§ 4 Rechte der Mitglieder

1. Mitglieder haben das Recht
 - a. an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen und im besonderen die Rechte auszuüben, die ihnen in der Mitgliederversammlung (§ 8 dieser Satzung) zustehen.
 - b. die beratende Unterstützung des Vereins in Anspruch zu nehmen. Für die Vertretung in Angelegenheiten gegenüber Privaten und Behörden hat das Mitglied die dem Verein oder dessen Einrichtung aus dieser Tätigkeit entstandenen Kosten und Auslagen nach den vom Vorstand festzulegenden Gebühren zu erstatten.
2. Ersatzansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegen den Verein, seinen Vorstandsmitgliedern oder dessen Organe und Beauftragte sind ausgeschlossen, es sei denn, diese haben vorsätzlich gehandelt.
3. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ruht bei einem Beitragsrückstand von zwei Jahren.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet

- a. die gemeinsamen Interessen der Haus-, Wohnungs- und der Grundeigentümer wahrzunehmen und zu fördern.
- b. sich den Bestimmungen der Satzung zu unterwerfen.
- c. den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.
- d. die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

§ 6 Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein von den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der Anwesenden bestimmt.

Es handelt sich um Jahresbeiträge für das laufende Geschäftsjahr. Die Beiträge werden im ersten Quartal des Geschäftsjahres im voraus für das Kalenderjahr fällig und per Lastschrift eingezogen. Beiträge für neue Mitglieder werden ebenfalls per Lastschrift eingezogen.

Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Diez u. Umgebung e.V.

§ 7 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Beirat (fakultativ)

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung, Aussprache und Beschlussfassung über die Tätigkeit des Vereins zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben.
Ihr obliegt insbesondere:
 - a. Wahl und Abberufung des Vorstandes
 - b. Wahl der Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen
 - c. Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes
 - d. Entgegennahme des Haushaltsplanes und dessen Genehmigung
 - e. Erteilung der Entlastung von Vorstand und Kassenprüfern
 - f. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages
 - g. Behandlung von Anträgen
 - h. die Änderung der Satzung
 - i. die Auflösung des Vereines
3. Alljährlich hat möglichst innerhalb der ersten sechs Monate des Kalenderjahres eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Darüber hinaus sind außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen, wenn
 - a. das Interesse des Vereins es erfordert
 - b. vier Zehntel der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe der Gründe vom Vorstand verlangen.
4. Die Mitgliederversammlung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Versammlungstag soll eine Frist von 14 Tagen liegen.

Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Diez u. Umgebung e.V.

5. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Es kann sich durch den Ehegatten, einen volljährigen Abkömmling, den Verwalter seines Haus-, Wohnungs- und Grundbesitzes oder einen anderen Bevollmächtigten aufgrund ordnungsgemäßer schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Vertreter ist unzulässig.
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit (außer bei Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins) der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vereinsvorsitzende.
7. Wahlen erfolgen:
 - a. durch offene Abstimmung
 - b. auf Antrag von einem Zehntel der anwesenden Mitglieder durch geheime Wahl mit Stimmzettel.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Ergibt die Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

8. Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet wird.

§ 9 Vereinsvorstand

1. Der Vereinsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretendem Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem stellvertretendem Schatzmeister, dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer.
2. Dem Vorstand obliegt die Führung des Vereins und die Verwaltung des Vereinsvermögens gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Er trifft alle Maßnahmen, die ihm erforderlich erscheinen, um die Vereinsaufgaben zu erfüllen.
3. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre und endet mit der ordnungsgemäßen Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist möglich.
4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er kann sich jedoch durch ein anderes, von ihm dazu bevollmächtigtes Mitglied, vertreten lassen.

Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Diez u. Umgebung e.V.

5. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so werden seine Aufgaben bis zum Ablauf der Amtsperiode kommissarisch von einem anderen Vorstandsmitglied übernommen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Auslagenersatz.
6. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden binnen einer Frist von 8 Tagen unter Festlegung einer Tagesordnung einberufen. In dringenden Fällen kann auch ohne Wahrung einer Frist telefonisch eingeladen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
7. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Ergebnisse der Vorstandssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese wird vom Vorsitzenden abgezeichnet.

§ 10 Der Beirat

Der Vorstand kann auf Empfehlung der Mitgliederversammlung einen Beirat berufen. Dieser soll mindestens aus zwei, höchstens jedoch aus fünfzehn Personen bestehen und den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben beratend unterstützen

§ 11 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.
Es verstößt nicht gegen die Grundsätze der Ehrenamtlichkeit, wenn Aufwandsentschädigungen zur Abgeltung einzelner Aufwendungen gezahlt wird. Daneben ist der Ersatz barer Aufwendungen einschließlich der Erstattung etwaiger Fahrt-, Bewirtungs-, Reise- und Verpflegungskosten aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit zulässig.

§ 12 Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Ein Beschluss über die Satzungsänderung ist nur möglich, wenn in der Einladung zur Mitgliederversammlung darauf hingewiesen wird, dass eine Satzungsänderung beabsichtigt ist.

Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Diez u. Umgebung e.V.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Der Auflösungsantrag kann vom Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung unterbreitet werden. Der Antrag kann auch von mindestens der Hälfte der Mitglieder gestellt werden.
2. Die Auflösung findet nur statt, wenn mindestens dreiviertel aller Mitglieder ihre Zustimmung erteilen. Ist diesbezüglich die Versammlung nicht beschlussfähig, so muss innerhalb von 8 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit Dreiviertelmehrheit die Auflösung beschließen kann.
3. Im Falle der Auflösung findet eine Liquidation statt. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand oder einen vom Vorstand zu bestimmenden Liquidator. Für die Abwicklung sind die entsprechenden Bestimmungen des BGB maßgeblich. Das nach Bestreitung der Verpflichtungen des Vereins vorhandene Vermögen wird an den Landesverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer von Rheinland-Pfalz e.V. ausgezahlt.

§ 14 Datenschutz

- (1) Mit dem Vereinsbeitritt nimmt der Verein die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben und die Durchführung der Mitgliedschaft die notwendigen persönlichen Daten im gesetzlich zulässigen Umfang auf.
- (2) Diese persönlichen Informationen werden von dem Verein verarbeitet (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Löschung). Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
- (3) Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.
- (4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die

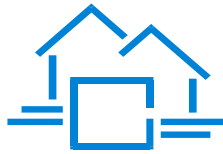
Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403



Haus & Grund[®]

**Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein
Diez u. Umgebung e.V.**

zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger, den Zweck und die Dauer der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(5) Die personenbezogenen Daten werden, soweit sie nicht zur Durchführung der Mitgliedschaft
oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten des Vereins benötigt werden, gelöscht.

Gerichtsort: 65582 Diez / Lahn

Bankverbindungen:

Nass. Sparkasse Diez:
Volksbank Rhein/Lahn:

BLZ: 51050015
BLZ: 57092800

Kto: 630007186
Kto: 206322403